



Merkblatt „Zahngesundheit in der Schule“

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

der Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes führt während der gesamten Schulzeit einmal jährlich eine Vorsorgeuntersuchung bei Ihrem Kind durch. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist gesetzlich geregelt. Den genauen Termin erfahren Sie jeweils rechtzeitig über die Schule. Sie erhalten von uns eine schriftliche Mitteilung über das Untersuchungsergebnis Ihres Kindes.

Gleichzeitig findet neben der zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung eine altersgerechte Aufklärung der Kinder zur Zahnpflege, Ernährung und Fluoridierung statt. Dabei sollen die Kinder schrittweise lernen, Eigenverantwortung für ihre Gebissgesundheit zu übernehmen und motiviert werden, zweimal jährlich die Zahnarztpraxis aufzusuchen. Je nach Möglichkeit werden praktische Zahnputzübungen angeboten.

In den meisten Schulen werden zusätzlich Fluoridlacktouchierungen zur Zahnschmelzhärtung angeboten. Dafür erhalten Sie eine gesonderte Information.

Um das Ziel, die Mundgesundheit aller Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu erreichen, hat der Gesetzgeber folgende gesetzliche Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen:

1. Verordnungen über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten (GesDV Th)
2. §§ 55/57 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG)
3. § 21 (Verhütung von Zahnkrankheiten) Sozialgesetzbuch V.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei den Bemühungen zur Verbesserung der Zahngesundheit.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Sie erreichen uns unter 036691/70-815, 70-824 sowie 70-814.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihr Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst